

? Gefahr längere Krankheit in der Probezeit

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. November 2025 16:49

Früher lief es so:

2 Jahre (Beamter auf Widerruf)

3 Jahre (Beamte auf Probe)

Dann Beamter auf Lebenszeit.

--> Mindestversorgung.

Fraglich ist, wie sich das mit 18 Monate Ref verhält.

Wobei ich hier letztens gelernt habe, dass es noch die Zurechnungszeiten (oder Anrechnungszeiten?) gibt.

Dann wird keine Lehrkraft als BaL Anfang 30/Mitte 30 in der Mindestversorgung landen.

Die Höhe der Versorgung bei DU ist tatsächlich absurd!

Auch wenn es mir um deine Bekannte leid tut [Rosenbeet](#) . So hoffe ich als Steuerzahler, dass sie nicht BaL wird oder so gesundet wird, dass sie bis Regelaltermgrenze durchhält.